

II-975 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

26.1.1966

396/A.B.  
 zu 371/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć  
 auf die Anfrage der Abgeordneten M a r k und Genossen,  
 betreffend Unterbindung der freien wissenschaftlichen Forschung an den  
 philosophischen Lehrkanzeln der österreichischen Hochschulen.

-.--.-.-

Das Bundesministerium für Unterricht beehrt sich, die Anfrage der  
 Abgeordneten Mark und Genossen betreffend "Unterbindung der freien wissen-  
 schaftlichen Forschung an den philosophischen Lehrkanzeln der österrei-  
 chischen Hochschulen" wie folgt zu beantworten:

Zu dem im Sammelband "Österreich - geistige Provinz?" erschienenen  
 Aufsatz "Gibt es in Österreich eine wissenschaftliche Philosophie?" von  
 Béla Juhos haben die Vorstände der drei Lehrkanzeln für Philosophie an der  
 Philosophischen Fakultät der Universität in Wien selbst wie folgt Stellung  
 genommen:

"Unter dem Titel <Philosophen im 'Untergrund'> bezog sich eine Wiener  
 Tageszeitung auf ein angeblich 'aufrüttelndes Buch' eines Professors der  
 Philosophie an der Wiener Universität. Es handelt sich dabei um den Aufsatz  
 'Gibt es in Österreich eine wissenschaftliche Philosophie?' von Béla Juhos  
 ('Österreich - geistige Provinz?', Forum-Verlag, S. 232-244). Herr Juhos  
 ist ein Vertreter des Neopositivismus, einer philosophischen Richtung, die  
 sich insbesondere mit logischer und linguistischer Analyse und mit der  
 Wissenstheorie der exakten Naturwissenschaften beschäftigt. Herr Juhos be-  
 hauptet, daß diese philosophische Lehrmeinung in Österreich unterdrückt  
 werde. Die unterzeichneten Inhaber der philosophischen Lehrkanzeln an der  
 Wiener Universität halten es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß diese  
 Behauptung jeder Grundlage entbehrt.

Vielmehr ist folgendes festzustellen: Die genannte philosophische  
 Richtung ist an der Universität Graz durch den vor kurzem ernannten Ordini-  
 narius Dr. Rudolf Freundlich und durch die Dozenten Haller und Janoska  
 (derzeit Darmstadt) vertreten. Wie die Unterzeichneten durch Anfragen an-  
 läßlich der Anforderung von Gutachten aus Innsbruck wissen, sind für das  
 dortige neu errichtete zweite philosophische Ordinariat ebenfalls nur Ver-  
 treter dieser Richtung für den Vorschlag vorgesehen. Der in Innsbruck leh-  
 rende Dozent Kamitz und der dort für die Habilitation vorgesehene Assistent  
 Wohlgenannt bewegen sich in den gleichen philosophischen Bahnen. An diesen  
 beiden österreichischen Universitäten muß daher die angeblich unterdrückte  
 Richtung als die eigentlich vorherrschende Philosophie bezeichnet werden.  
 sie

In Wien ist/durch Professor Juhos vertreten. Hier ist außerdem als  
 Logistiker ohne besondere Schulzugehörigkeit Professor Christian tätig.  
 Im übrigen hat die Fakultät die Errichtung eigener Professuren für die  
 Logistik und für die Wissenstheorie der Naturwissenschaft beantragt.

396/A.B.  
zu 371/J

- 2 -

Im Sinner der von allen Seiten geforderten 'Offenheit für die verschiedenen wissenschaftlichen Lehrmeinungen und wissenschaftlichen Methoden' ist es sehr zu begrüßen, daß in Österreich sonst auch noch Angehörige anderer philosophischer Richtungen lehren. Dabei verfügt freilich keine dieser Richtungen über so viele Vertreter wie der Neopositivismus, der in Kürze - nach der Besetzung des zweiten Ordinariats in Innsbruck - die einzige philosophische Richtung in Österreich sein wird, die zwei Lehrkanzelinhaber aufweist.

Auf die unhaltbaren philosophischen Thesen von Herrn Juhos gehen die Unterzeichneten nicht ein, weil sie nach wie vor der Meinung sind, daß ihre Diskussion vor ein anderes als das von Herrn Juhos gewählte Forum gehört. Die von ihm gegen sämtliche Inhaber von philosophischen Lehrkanzeln in Österreich unterschiedslos erhobenen persönlichen und politischen Anwürfe richten sich bei einem Angehörigen des Lehrkörpers einer philosophischen Fakultät selbst. Die naive Weise, in der sich mancher Vertreter einer bestimmten Lehrmeinung zum alleinigen Richter über Wissenschaftlichkeit und Unwissenschaftlichkeit der Philosophie macht, belehrt die Unterzeichneten freilich darüber, daß man einem auf einem bestimmten Spezialgebiet ausgewiesenen Gelehrten einen sehr schlechten Dienst erweist, wenn man ihn für ein Nominalgfach habilitiert, das er ohne jedes Verständnis für andere Lehrmeinungen mit seinem Spezialgebiet identifiziert und daher als Ganzes nicht zu überblicken vermag."

Dieser Stellungnahme berufener Fachvertreter fügt das Bundesministerium für Unterricht ergänzend bei, daß der im zweiten Absatz erwähnte Vorschlag für die an der Philosophischen Fakultät der Universität in Innsbruck neu geschaffene zweite ordentliche Lehrkanzel für Philosophie inzwischen bereits dem Bundesministerium für Unterricht vorgelegt worden ist und die Berufungsverhandlungen aufgenommen wurden. Obwohl die Zuordnung von Wissenschaftlern zu einer bestimmten wissenschaftlichen Richtung oft nicht eindeutig möglich ist, bestätigt doch die Einleitung des bezeichneten Besetzungsvorschlages, daß es sich bei allen vorgeschlagenen Personen um Vertreter der genannten Disziplin handeln wird:

"Die Kommission hielt sich in ihrer Beratung an den Auftrag der Fakultät, die Besetzung der neuen zweiten philosophischen Lehrkanzel auf die philosophischen Interessen der Mathematik und der Naturwissenschaft abzustimmen. Sie zog daher nur solche Kandidaten in Erwägung, die sich auf den Gebieten der Grundlagenforschung, Wissenschaftstheorie, Logik, einschließlich Logistik, und Naturphilosophie als Forscher und Lehrer ausgewiesen haben, andererseits aber auch Kenner der gesamten abendländischen Philosophie sind."

Eine Vermehrung der derzeit bestehenden Lehrkanzeln ist während des Budgetprovisoriums (bis 30. Juni 1966) nicht möglich. Es bleibt abzuwarten, ob die von der Philosophischen Fakultät der Universität in Wien beantragte Lehrkanzel für Logistik nach diesem Zeitpunkt errichtet werden kann, wie dies vom Bundesministerium für Unterricht bei den vorbereitenden Dienstpostenplanverhandlungen für 1966 im Mai 1965 bereits durchgesetzt werden konnte.

